

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/7036 –

KulturPass für 18-Jährige in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7036** – vom 25. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

In diesem Jahr erhalten erstmals alle Jugendliche, die 18 Jahre alt werden, einen deutschlandweiten KulturPass. Mit dem Budget in Höhe von 200 Euro können sie in einem Zeitraum von zwei Jahren beispielsweise ins Theater gehen, Ausstellungen besuchen, ins Kino oder in Konzerte gehen oder sich Bücher kaufen. Das Angebot ist ein Geschenk an die Jugendlichen, um ihnen Lust zu machen auf Kultur und besondere Erlebnisse zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendliche in Rheinland-Pfalz werden im Jahr 2023 18 Jahre alt und können den KulturPass nutzen?
2. Wie werden die Jugendlichen über die Einführung des Kultur Passes informiert?
3. Wie können sich Jugendliche für den KulturPass registrieren?
4. Wie erfolgt die Erstattung der Mittel für die Kulturanbieter*innen?
5. Welche Angebote, Medien usw. können mit dem Budget des Kultur Passes erworben werden?
6. Wie viele Kulturanbieter*innen aus welchen Bundesländern haben sich auf der digitalen KulturPass-Plattform registriert?
7. Welche rheinland-pfälzischen Landeseinrichtungen sind auf der KulturPass-Plattform vertreten?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

15.08.2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
KulturPass für 18-jährige in Rheinland-Pfalz
– Drucksache 18/7036 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Rund 38.000 Jugendliche werden in 2023 das 18. Lebensjahr in Rheinland-Pfalz vollenden.

Zu Frage 2:

Jugendliche wurden insbesondere über folgende Kanäle über die Einführung des KulturPasses informiert:

- Breit angelegte Media-Kampagne (z. B. „Werbesäulen“, Zukunftssäulen bzw. Stand-Panele in Schulen sowie digital auf Instagram, TikTok und YouTube)
- Sommerkampagne der Kinoverbände (u.a. Kinotrailer, Social-Media-Kommunikation)
- KulturPass-Social-Media-Kanäle



- Mailings an Multiplikatoren (u.a. Jugendverbände, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Bürgerämter, Städtetag, Landkreistage, Landesstättetage, Kultur- und Kultusministerinnen und Minister aller 16 Länder)
- Brief an 18-jährige zur Verteilung an Schülerinnen und Schüler
- Werbematerial für Kulturanbietende vor Ort

Die Maßnahmen wurden flächendeckend bundesweit durchgeführt. Weitere Kommunikationsmaßnahmen sind laut der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, in Planung.

Zu Frage 3:

Um sich digital zu registrieren, wird entweder ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion (für deutsche Staatsangehörige), eine eID-Karte (EU-Bürger) oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (für Nicht-EU-Bürger mit Wohnsitz in Deutschland) benötigt. Die einzelnen Schritte zur Registrierung und Identifizierung erfolgen direkt in der KulturPass-App. Nach der Registrierung kann das Budget über die KulturPass-App eingelöst werden. Das Ticket oder der ausgewählte Artikel kann vor Ort bei den Kulturanbietern abgeholt werden.

Zu Frage 4:

Die Abwicklung der Zahlungsflüsse an die Kulturanbietenden obliegt der Stiftung Digitale Chancen, die im Rahmen einer Zuwendung der BKM als operativer Umsetzungspartner agiert. Die Abrechnung erfolgt über das Marktplatzsystem, auf dem auch die KulturPass-Angebote eingestellt werden. Die IT-Finanz-Lösung bucht und aggregiert im Hintergrund die abgeschlossenen Aufträge pro Anbieter und löst die Zahlung an die Hausbank des Anbieters aus. Die Beträge werden i.d.R. innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen erstattet.



Zu Frage 5:

Im KulturPass wird ein kulturpolitischer Schwerpunkt auf Anbietende von Präsenzveranstaltungen und Live-Kultur sowie auf lokale Anbietende gelegt.

Teilnahmeberechtigte Sparten sind:

- Bücher (mit Ausnahme von E-Books & Schulbüchern)
- Eintrittskarten für Museen, Gedenkstätten, Parks und Schlossgärten
- Kinofilme
- Konzerte
- Musikinstrumente
- Noten (nur Print)
- Theaterstücke & Performances
- Tonträger
- Veranstaltungen der kulturellen Bildung

Zu Frage 6:

Die Anzahl der Kulturanbietenden auf der KulturPass-Plattform, sortiert nach Bundesländern, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 25. Juli 2023). Kulturanbietende über Zwischenanbieter - darunter auch zahlreiche kleine, lokale Veranstaltungen - sind nicht in der Anbieterliste der KulturPass-Plattform und somit auch nicht in der nachfolgenden Liste erfasst. Diese Angebote sind aber über die Suche in der KulturPass-App zu finden.

Bundesland	Anzahl Kulturanbietende
Baden-Württemberg	504
Bayern	601
Berlin	193
Brandenburg	78
Bremen	36
Hamburg	106
Hessen	265
Mecklenburg-Vorpommern	68
Niedersachsen	320
Nordrhein-Westfalen	764
Rheinland-Pfalz	150



Saarland	42
Sachsen	200
Sachsen-Anhalt	59
Schleswig-Holstein	122
Thüringen	102

Zu Frage 7:

Das Staatstheater Mainz sowie das Staatsorchester Rheinische Philharmonie sind als rheinland-pfälzische Landeseinrichtung auf der KulturPass-Plattform vertreten. Die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen prüft aktuell eine Einführung zur neuen Spielzeit oder zum Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Janosch Littig

Staatssekretär